

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 107 (1981)
Heft: 20

Artikel: Der Betriebsausflug
Autor: Knobel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-605200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betrifft: Betriebsausflüge (BA)

1. Die Zahl solcher Veranstaltungen nimmt zu, wie aus den Abrechnungen der Buchhaltungsabt. hervorgeht.
 - 1.1. Da gemäss früherer Regelung (Zirkular No. 893 vom 14.2.1976) die Firma an die Kosten pro Kopf/Anlass Fr. 10.35 trägt, ist die Anzahl der BA tunlich in Grenzen zu halten.
 - 1.2. Im Hinblick darauf, dass solche BA im allgemeinen Rufe stehen, Ausdruck eines guten Betriebsklimas zu sein und/oder dass BA ein solches zu fördern geeignet seien, sollen jedoch von der Belegschaft angeregte BA nie von Seiten der Vorgesetzten und vor allem nie aus Kostengründen abgewürgt werden, sondern ihre Verhinderung soll durch plausible andere Gründe (Terminschwierigkeiten usw.) erreicht werden.
 - 1.3. Lässt sich ein BA nicht verhindern, soll er zeitlich zumindest so angesetzt werden, dass keine Arbeitsstunden verloren gehen. Die zeitliche Ansetzung eines BA in die Freizeit der Belegschaft vermag in der Regel das Interesse an solchen Anlässen stark zu dämpfen.
2. Bei BA soll stets die demonstrative Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen im Vordergrund stehen.
 - 2.1. Vorgesetzte haben sich deshalb zu bemühen, mindestens einmal pro Anlass mit jedem Mitarbeiter (und jeder Mitarbeiterin) zu reden. Es ist darauf zu achten, dass der Betriebsfotograf vor allem dann Aufnahmen macht, wenn der Vorgesetzte mit Untergebenen redet, die auf einer möglichst tiefen hierarchischen Stufe stehen.
 - 2.2. Bei Tischreden ist der Begriff 'zwischenmenschliche Beziehungen' mehrmals zu verwenden. Untergebene sollen nie anders denn als 'Mitarbeiter' bezeichnet werden. Auch das 'angenehme Betriebsklima' ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu betonen. Um die Glaubwürdigkeit solcher Feststellungen zu erhöhen, sollten Getränke kostenlos zur Verfügung stehen (zu bestreiten aus Bussenkassen etc. etc.).
3. Die unter 2.2. genannte zwischenmenschliche betriebsklimatische Harmonie darf nicht gestört werden durch Inhalte oder Form von Darbietungen der Mitarbeiter (Produktionen, Sketches, Schnitzelbänke, Bierzeitung etc.).
 - 3.1. Der zust. Vorges. hat in geeigneter Form zu veranlassen, dass ihm Vorschläge, Ideen und Manuskripte für solche Darbietungen vorgelegt werden (z.B. unter dem Vorwand, sie müssten auf das zeitliche Programm abgestimmt werden).
 - 3.2. Unter striktem Verzicht auf die Verwendung des Wortes 'Zensur' sollen die Vorschläge und Texte sorgfältig zensuriert werden. Spitzen gegen Mitarbeiter sind zu belassen und zu fördern, solche gegen Vorgesetzte und Geschäftsleitung rigoros auszumerzen (wo nötig mit dem Hinweis, sie widersprechen dem guten Betriebsklima und brächten die Autoren in ein schiefes Licht).
 - 3.3. Es ist von Vorteil, wenn Vorgesetzte die BA-Gesellschaft möglichst oft zu gemeinsamem Singen animieren (mögl. sämtl. Strophen eines Liedes), da während des Singens erfahrungsgemäss weder gegessen noch getrunken wird und auch keine im Sinne von 3.2. zersetzende Sprüche geklopft werden.
4. Im zeitlich letzten Drittel eines BA soll von Vorgesetzenseite immer wieder suggestiv und mit Nachdruck die Feststellung geäußert werden, was für ein schöner BA das doch wieder gewesen sei.
5. Die von den zuständigen Vorgesetzten eines BA an die Geschäftsleitung zu richtenden Rapporte über den Verlauf des Anlasses sind abzufassen gemäss den Vorschriften im Zirkular No. 643 vom 24.12.1953.

Abt. Personal/Human Relations

Knobel

(Bruno Knobel)

Verteiler:

An alle Vorgesetzten von
Direktor bis Bürochef/Meister